



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONSKIRCHENRAT

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 5. November 2021

2. Session 2021 des Kantonskirchenrates vom 22. Oktober 2021, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie üblich informieren wir Sie im Nachgang zu einer Session des Kantonskirchenrats über die dort gefassten Beschlüsse und nutzen die Gelegenheit für die Abgabe von weiteren aktuellen Informationen:

1. Protokoll der Session: Bitte nehmen Sie das **Sessionsprotokoll** zur Kenntnis. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses Protokoll liegt den Kirchgemeinden wiederum nicht bei, kann jedoch auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch eingesehen werden.
2. Voranschlag 2022 der Kantonalkirche: An der Session wurde der **Voranschlag für das Jahr 2022** unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes beschlossen, wie auch die beantragte Kopfquote von total Fr. 24.20 unverändert geblieben ist. Der Voranschlag ist bei den Sessionsunterlagen auf der Homepage der Kantonalkirche aufgeschaltet. Der Einzug wird wie im aktuellen Jahr in zwei Raten erfolgen.
3. Finanzausgleich 2022: An der Session wurde der **Finanzausgleich für das kommende Jahr 2022** ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorschlag beschlossen. Es kann somit auf die mit der Sessionseinladung zugestellten Unterlagen verwiesen werden, welche weiterhin auch auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sind. Auch diese Zahlungen werden in zwei Raten eingezogen bzw. ausbezahlt werden.
4. Nebst den unverändert zu den jeweiligen Anträgen des Kantonalen Kirchenvorstandes gutgeheissenen **Nachkrediten bzw. Finanzbeschlüssen** ist insbesondere auch auf die Genehmigung des Zusammenschlusses der beiden Kirchgemeinden Arth und Goldau zur **neuen Kirchgemeinde Arth-Goldau** hinzuweisen. Diese Fusion hat somit reibungslos geklappt und kann ab dem 1. Januar 2022 umgesetzt werden.

5. Die vorgesehenen Daten für die **Sessionen im kommenden Jahr 2022** sind:

- a) Freitag 20. Mai 2022: Jahresrechnung 2021 und Rechenschaftsberichte 2021
- b) Freitag 21. Oktober 2022: Voranschlag 2023 und Finanzausgleich 2023
- c) Freitag 9. Dezember 2022: Reservedatum

Wir bitten alle Mitglieder des Kantonskirchenrats, sich diese Teilnahmen an den üblichen Freitag Nachmittagen vorzumerken, so dass möglichst wenige Abmeldungen erfolgen müssen - die Planung in der aktuellen Zeit ist jedoch weiterhin schwierig.

6. An der Session vom 22. Oktober 2021 hat Lorenz Bösch bei seinen präsidialen Informationen als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes (siehe Traktandum 8 auf Seiten 9 f.) auch auf die Internetplattform **www.kirchensteuern-sei-dank.ch** hingewiesen. Auf dieser können Kantonalkirchen transparent und gut aufgearbeitet öffentlich darlegen, was mit den eingenommenen Kirchensteuern finanziert wird. Dazu gehört auch die Diakonie (Hilfstätigkeit). Zur Vereinfachung der Finanzierung und der Strukturen der Diakonie im Kanton Schwyz mit den heutigen beiden Vereinen der Diakonie Ausser- und Innerschwyz mit ihren jeweils professionell betreuten Sozialberatungsstellen in Pfäffikon und in Arth-Goldau soll noch vor Weihnachten 2021 eine Vernehmlassung unter den Kirchgemeinden als davon direkt Betroffene durchgeführt werden. Dieses Schreiben wird dann auch an die Mitglieder des Kantonskirchenrats gehen, welche schliesslich über einen allenfalls daraus resultierenden Antrag zu beschliessen haben würden.
7. Ebenso ist auf die allgemeine Möglichkeit zur Äusserung am **synodalen Prozess** hinzuweisen, der auch im Bistum Chur angelaufen ist. Die Fragen der ersten Phase können unter <https://wir-sind-ohr.ch> noch bis am 30. November 2021 beantwortet werden.

Für eventuelle Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir Ihnen bestens für die Kenntnisnahme - und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüssen
Kantonskirchenrat

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilage: erwähnt